

Joint Master of Architecture

Richtlinie zur Erstellung der Master-Thesis

August 2013

Genehmigt am 29. August 2013 durch die Direktion des
Joint Master of Architecture

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Voraussetzungen.....	3
3	Ziele der Master-Thesis	3
3.1	Didaktische Ziele	3
3.2	Zu erwerbende Kompetenzen.....	3
4	Definition der Master-Thesis.....	4
4.1	Methode und Form	4
4.2	Themenwahl.....	4
4.3	Inhalt.....	4
5	Betreuung	4
6	Ablauf und Termine.....	4
7	Beurteilung.....	5
7.1	Beurteilungsausschuss	5
7.2	Beurteilungskriterien	5
7.3	Präsentation	5
7.4	Arbeitsaufwand	5
7.5	Kosten.....	5
8	Rechte.....	6

1 Allgemeines

Die Master-Thesis T ist das abschließende Ausbildungsmodul des Joint Master of Architecture. Das

Modul entspricht 28 ECTS und baut auf das Modul Vorbereitung Master-Thesis t auf.

Die Master-Thesis verbindet das Entwurfsprojekt, das eine Forschungsarbeit enthalten kann, mit verwandten Bereichen wie Sozial- und Naturwissenschaften und Kunst. Es handelt sich um eine autonom durchzuführende Arbeit. Der/die Studierende ist verantwortlich für die Thematik der Arbeit,

ihren Ablauf und die Organisation der spezifischen Betreuungsgruppe. Der Joint Master of Architecture organisiert den Beurteilungsausschuss.

Der/die Studierende absolviert seine Master-Thesis in der Regel am jeweiligen Immatrikulationsstandort.

Dieses Dokument ist gestützt auf:

- Studien- und Prüfungsreglement Joint Master of Architecture
- Reglemente und Rahmenbedingungen der jeweiligen Standorte

2 Voraussetzungen

Zugelassen sind Studierende des Studiengangs Joint Master of Architecture, die Studienmodule von insgesamt 92 ECTS absolviert haben, darunter alle Pflichtmodule, das Vorbereitungsmodul t für die Master-Thesis und das wissenschaftsmethodische Seminar 1.

Die genauen Rahmenbedingungen für das Modul Vorbereitung Master-Thesis t werden vom jeweiligen Immatrikulationsstandort vorgegeben.

3 Ziele der Master-Thesis

3.1 Didaktische Ziele

Das Modul Master-Thesis erfordert folgende Fähigkeiten:

- Formulierung komplexer architektonischer Fragestellung und deren Behandlung durch die Erarbeitung synthetischer Lösungen;
- Entwicklung eines Architekturprojekts, welches eine komplexe Problematik aufgreift;
- Kreativer Einbezug von Berufswissen und methodischen Kompetenzen;
- Schaffung und Weiterentwicklung in einem Netzwerk von Wissen und transdisziplinären Kompetenzen;
- Verwaltung der Prozesse durch Anwendung geeigneter Methoden;
- Autodidaktische Erweiterung des Berufswissens;
- Entwicklung und Verteidigung einer ethischen Einstellung;
- Verantwortliches und mündiges Handeln.

3.2 Zu erwerbende Kompetenzen

- Berufliche Kompetenzen: Beherrschen eines grossen Wissens auf dem Gebiet von Architektur und Städtebau, mit der Fähigkeit, ein Architekturthema zu vertiefen;
- Methodische Kompetenzen: Formulierung einer Problematik und Entwicklung einer Strategie, welche die Definition der Ziele, der erforderlichen Arbeitsschritte und eine Planung umfasst;
- Persönliche Kompetenzen: autonome Verwaltung der Master-Thesis, selbstkritische Überlegungen über das Erreichen der Anforderungen und der persönlichen Ziele, autodidaktische Fähigkeiten;
- Soziale Kompetenzen: Teamfähigkeit und Integration in die Berufswelt;
- Kommunikationskompetenzen: Formulierung und Präsentation der Master-Thesis.

4 Definition der Master-Thesis

4.1 Methode und Form

Die Master-Thesis umfasst folgende Aspekte:

- Durchführung und Auslegung einer Analyse;
- Entwicklung und Management des Projekts und sein Bezug zur Forschung;
- Präsentation und Kommunikation der Ergebnisse;

4.2 Themenwahl

Das Thema der Master-Thesis wird vom Studierenden frei gewählt. Das Thema und die oder der betreuende Dozierende sowie die Expertin oder der Experte werden im Rahmen des Moduls Vorbereitung

Master-Thesis definiert. Diese werden dem verantwortlichen Dozierenden zur fachlichen Beurteilung unterbreitet und von der Direktion des Joint Master of Architecture vor Beginn des Moduls T genehmigt.

Die ausgewählte Thematik muss folgende Aspekte umfassen:

- Eine komplexe, architektonische Fragestellung;
- Eine professionelle, ethische Einstellung;
- Eine Darlegung der Architekturmethoden;
- Eine transdisziplinäre Haltung.

4.3 Inhalt

Die Master-Thesis ist im weiteren Sinne ein Architekturprojekt und baut durch seine komplexe Fragestellung einen identifizierbaren Bezug zur Forschung auf.

Die Master-Thesis ist eine Einzelarbeit. Im Fall einer sehr komplexen Thematik und eines weiten Arbeitsfeldes kann sie teilweise von einer Gruppe entwickelt werden.

Der Studierende ist verantwortlich für die Struktur, den Inhalt, den Ablauf, den Wert der gesammelten Informationen und die Qualität der Arbeit. Beratende Dritte müssen genannt werden.

5 Betreuung

Das Begleiteteam ist für die Betreuung des Studierenden verantwortlich. Die Gruppe besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche vom Studierenden ausgewählt werden:

- Einem/einer Architekturprofessor/In für die Master-Thesis;
- Einem/einer Theorieprofessor/In für die Master-Thesis;
- Einem/einer externen Experten/Expertin.

Für Begleitaufgaben kann das Begleiteteam einen vom Studierenden gewählten wissenschaftlichen Mitarbeitenden hinzuziehen.

6 Ablauf und Termine

Ablauf und Fristen werden durch das Begleiteteam in einem Zeitplan definiert, dieser umfasst:

- T0 Abgabe des Master-Thesis Formular & Vereinbarung;
- T1 Zwischenpräsentation;
- T2 Zwischenpräsentation;
- T3 Zwischenpräsentation;
- T4 Abgabe der kompletten Master-Thesis;
- T5 Präsentation der Master-Thesis zur Beurteilung.

Nur fristgerecht eingereichte Arbeiten sind zur Schlusspräsentation des Moduls T5 zulässig und werden beurteilt. In Ausnahmefällen kann auf ein schriftliches Gesuch hin die Direktion des Joint Masters of Architecture über eine Anpassung des Terminplans oder der Anforderungen entscheiden.

7 Beurteilung

7.1 Beurteilungsausschuss

Ein Beurteilungsausschuss ist an jedem Standort verantwortlich für die Beurteilung T5 der Master-Thesis. Dieser besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Mindestens zwei Mitglieder des Begleitteams
- Einem/einer Joint Master of Architecture Verantwortlichen, der oder die eine der Partnerschulen repräsentiert.

Der Beurteilungsausschuss kann Dritte hinzuziehen.

7.2 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Master-Thesis beruht auf folgenden Kriterien:

- Qualität der Projektarbeit;
- Formulieren und Erreichen der persönlichen Ziele;
- Beherrschen der Arbeitsmethoden;
- Integration der Forschungsziele;
- Definition und Verwaltung des Zeitplans;
- Realisierung der Arbeitsetappen;
- Qualität der Master-Thesis Präsentationen;
- Argumentierung, Schlussfolgerung und selbstkritische Beurteilung.

7.3 Schlusspräsentation

Der/die Studierende präsentiert die Arbeit bei der abschliessenden Beurteilung vor dem Beurteilungsausschuss. Die Präsentation umfasst eine mündliche Präsentation sowie die Beantwortung der Verständnisfragen und eine anschliessende Diskussion. Ablauf und Dauer der Präsentation wird durch den Standort festgelegt.

7.4 Arbeitsaufwand

Eine erfolgreich absolvierte Master-Thesis wird mit 28 ECTS honoriert. Der Arbeitsaufwand entspricht ungefähr 840 Stunden während eines Semesters.

In Ausnahmefällen kann ein Antrag für ein Teilzeitpensum gestellt werden. In dem Fall kann die Master-Thesis über zwei konsekutive Semester bearbeitet werden.

Die Schlusspräsentation der Master-Thesis wird in der Regel zweimal jährlich durchgeführt. Die ordentlichen Termine werden durch die Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls T bekannt gegeben. Die Diplomübergabe findet in der Regel im Rahmen einer gemeinsamen, jährlichen Joint Master of Architecture Feier statt, welche abwechslungsweise von den drei Standorten organisiert wird.

7.5 Kosten

Semestergebühren:

Während der Master-Thesis sind die üblichen Semestergebühren geschuldet. Die Höhe dieser Gebühren ist Standortabhängig.

Spesenentschädigung:

Die Honorierung und Spesenentschädigung der Experten werden durch die Standorte bestimmt und gehen zu deren Lasten.

Weitere Kosten für die Durchführung der Master-Thesis fallen zu Lasten der Studierenden. Die Standorte können zusätzliche finanzielle Beiträge zur Unterstützung festlegen.

8 Rechte

Die Partnerschulen des Joint Master of Architecture sind berechtigt, die Master-Thesis zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung der Master-Thesis während der laufenden Arbeit ist untersagt, mit Ausnahme einer Zustimmung der Direktion des Joint Master of Architecture. Studierende sind Eigentümer ihrer Master-Thesis. Beim Unterzeichnen der Master-Thesis Formular & Vereinbarung T0 erteilen die Studierenden dem Joint Master of Architecture ein Nutzungs- und Publikationsrecht im weiteren Sinn.

Mit der Unterzeichnung der Master-Thesis Formular & Vereinbarung T0 und der Einreichung ihrer/seiner Master-Thesis bestätigt der/die Studierende, dass es sich um ein authentisches Werk handelt, welches ohne Hilfe von Dritten, ausgenommen den obgenannten, erstellt worden ist. Sämtliche Quellen müssen genannt werden.

Beilage:

Master-Thesis Formular & Vereinbarung T0